

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig,

folgende Änderungssatzung:

**Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen
der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Fellbach**

(Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung - FwKS)

24.10.2017

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 34 Abs. 4 des
Feuerwehrgesetzes (FwG) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt
Fellbach am 04.06.2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Anlage zu § 5 Abs. 1 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung erhält folgende Fassung:

Anlage zu § 5 Absatz 1 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung

Kostenersatzverzeichnis

1. Personalkosten

a) Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde)	24,30 €
b) Hauptamtlicher Feuerwehrkommandant (je Stunde)	58,40 €

2. Fahrzeug

a) genormte Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der aktuellen Fassung der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 (GBl. S. 253) zuletzt geändert durch Verordnung vom 11.03.2024 (GBl. 21). Aus der VOKeFw sind nur die eigenen Fahrzeuge auf-zunehmen. Der Vollständigkeit halber und aufgrund der Tatsache, dass wir nicht in Erfahrung bringen können, welche Gemeinde welches Fahrzeug hat, werden alle Pauschalsätze aufgeführt. Die aktuell gültigen Stundensätze lauten wie folgt:

1. Einsatzleitwagen ELW 1	98,00 €
2. Einsatzleitwagen ELW 2	309,00 €
3. Einsatzleitwagen ELW 2 in Form eines Abrollbehälters	144,00 €
4. Mannschaftstransportwagen MTW	34,00 €
5. Kommandowagen	39,00 €
6. Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	57,00 €
7. Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	99,00 €
8. Mittleres Löschfahrzeug MLF	128,00 €
9. Löschgruppenfahrzeug LF 10	172,00 €
10. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10	198,00 €
11. Löschgruppenfahrzeug LF 20	205,00 €
12. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20	236,00 €
13. Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS	192,00 €
14. Tanklöschfahrzeug TLF 2000	155,00 €
15. Tanklöschfahrzeug TLF 3000	172,00 €
16. Tanklöschfahrzeug TLF 4000	169,00 €
17. Vorausrüst- oder Vorausrüstwagen VRW/VGW	77,00 €
18. Rüstwagen RW	239,00 €
19. Gerätewagen Gefahrgut GW-G	246,00 €
20. Drehleiter DLAK 18/12	210,00 €
21. Drehleiter DLAK 23/12	290,00 €
22. Gerätewagen Transport GW-T	
a) bis 3 500 kg zulässiger Gesamtmasse	31,00 €
b) mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3 500 kg bis 9 000 kg	84,00 €
c) mit mehr als 9 000 kg zulässiger Gesamtmasse	143,00 €
23. Gerätewagen Logistik GW-L1	81,00 €
24. Gerätewagen Logistik GW-L2	172,00 €
25. Wechselladerfahrzeug WLF	128,00 €

Die oben genannten Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

b) nicht genormte Fahrzeuge

Alle anderen Fahrzeuge sind nach § 34 Absatz 7 FwG zu kalkulieren.

Fahrzeuganhänger Mobiler Großlüfter

22,37 €

3. Brandmeldeanlagen

Abnahme bzw. Überprüfung einer Brandmeldeanlage nach Stundensatz Nr. 1b)

4. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 12.03.2024 in Kraft.